



REGLEMENT

Die nachfolgenden Regeln finden auf die Zillertal Bike Challenge, im Folgenden auch ZBC genannt, Anwendung. Mit Anmeldung zur ZBC erkennt jeder Teilnehmer (im Folgenden „TN“) die Regeln an und versichert, dass er diese gelesen, verstanden und akzeptiert hat. Im Übrigen gilt das Reglement des Österreichischen Radsportverbandes (ÖRV), einsehbar unter <http://radsportverband.at/index.php/radsportverband/oerv-reglement>.

1. ZILLERTAL BIKE CHALLENGE

Die ZBC ist ein Mountainbike (MTB)-Rennen, an dem Profis und reine Hobbyfahrer teilnehmen können. Die ZBC findet auf öffentlichen und NICHT abgesperrten Strecken statt, alle TN müssen daher zu jedem Zeitpunkt auch mit Straßen- und Gegenverkehr rechnen. Dem TN sind die mit einem solchen MTB-Rennen verbundenen Gefahren bewusst, die Teilnahme an diesem Rennen erfolgt auf eigene Gefahr des TNs. Die Zillertal Tourismus GmbH ist Veranstalter der ZBC.

1.1. Teilnahmevoraussetzung

Die rechtzeitige Anmeldung und das rechtzeitige Entrichten des Startgeldes ist Voraussetzung für eine Teilnahme an der ZBC. TN müssen weiters am Tag des Starts der ZBC zumindest 19 Jahre alt sein. Für die Teilnahme sind ohne Ausnahme nur Fahrer mit einem MTB zugelassen. Eine Mitgliedschaft in einem Verein ist nicht notwendig. Jeder TN ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der ZBC selbst – ggf. durch Konsultation eines Arztes – zu prüfen und einzuschätzen. Diese werden vom Veranstalter nicht geprüft. Der Veranstalter ist jedoch berechtigt, vom TN einen Nachweis für die Unbedenklichkeit der Teilnahme zu verlangen. Der Veranstalter behält es sich zu jedem Zeitpunkt vor, die Anmeldung eines TNs zurückzuweisen.

2. ANMELDUNG, VERTRAGSSCHLUSS UND STORNOBEDINGUNGEN

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online unter www.zillertal-bikechallenge.com und muss vom TN persönlich durchgeführt werden. Dort sind auch Informationen über Anmeldefristen und die Höhe des Startgeldes abrufbar. Nach erfolgreicher Anmeldung erhält der TN eine Anmeldebestätigung. Durch die Anmeldung zur ZBC geht der TN mit der Zillertal Tourismus GmbH als Veranstalter einen verbindlichen Vertrag ein. Die Anmeldung kann nur wirksam durchgeführt werden, wenn der TN über eine gültige E-Mail Adresse verfügt. Die E-Mail Adresse muss bei der Anmeldung angegeben werden, die Bestätigung der Anmeldung wird an diese E-Mail Adresse versendet. Der Vertrag mit der ZBC kommt mit Zugang dieser Bestätigung zustande. Der Veranstalter hält sich die Ablehnung von TN bei Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl ausdrücklich vor.

Der TN erkennt durch das Anklicken des entsprechenden Buttons bei der Online Anmeldung die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen an. Er bestätigt damit auch, dass er das Reglement gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

2.1. Zahlung

Der Teilnahmebetrag wird mittels Inlandsüberweisung an den Veranstalter gezahlt, aus dem Ausland per Überweisung mit IBAN und BIC Code.

2.2. Leistungsumfang

Aus der Teilnahmebestätigung und der Leistungsbeschreibung der Angebote ergibt sich Art und Umfang der Leistungsverpflichtung des Veranstalters. Weitere Leistungen, insbesondere hinsichtlich persönlicher oder technischer Betreuung und Versorgung sind nur bei entsprechender schriftlicher Vereinbarung geschuldet.



2.3. Stornobedingungen, Ausfall

2.3.1 Es gelten folgende Stornobedingungen:

- Bei Stornierung bis einschließlich 31. März 2018 erhält der TN 90% des Teilnahmebetrages zurück.
- Bei Stornierung bis 18. Mai 2018 erhält der TN 50% des Teilnahmebetrages zurück.
- Ab dem 19. Mai 2018 erhält der TN bei Vorlage eines ärztlichen Attests noch 10% des Teilnahmebetrages zurück.

Bis zum Beginn des Rennens kann der TN einen geeigneten Ersatzteilnehmer vorschlagen. Sofern dieser die Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllt, wird für die Bearbeitung des Teilnahmewechsels ein Bearbeitungsentgelt von EUR 10,00 erhoben.

2.3.2 Ausfall der Veranstaltung/Nicht Antreten

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt, Nichtantritt oder Abbruch des Rennens aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, hat der TN keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebetrages und auch nicht auf Ersatz sonstiger Kosten oder Schäden, wie Anreise- oder Übernachtungskosten.

3. AKKREDITIERUNG

Die Akkreditierung erfolgt am Tag vor dem Beginn der ZBC. Nur gegen Vorlage der Anmeldebestätigung und des Personalausweises/Reisepasses erhält der TN seine Startunterlagen bei der Akkreditierung. Deren Erhalt ist zu quittieren. Startunterlagen werden nicht versandt. Sollte der TN für die Akkreditierung verhindert sein, so hat er dafür zu sorgen, dass seine Startunterlagen von einer schriftlich bevollmächtigten Person abgeholt werden. Bevor die Startunterlagen ausgehändigt werden, hat jeder TN ergänzende Informationen für den Veranstalter (insbesondere betreffend im Notfall zu verständigende Personen und für eine gesundheitliche Versorgung erforderliche Angaben) verpflichtend auszufüllen bzw. unterschrieben zu übergeben (Anlage 1). Diese Informationen dienen zur eigenen Sicherheit des TNs und sind auch auf der auf dem MTB anzubringenden Startnummer vollständig und wahrheitsgetreu zu vermerken.

4. DATEN

Jeder TN erklärt sich damit einverstanden, dass sein Name veröffentlicht wird, falls er als Gewinner einer Etappe oder als Gesamtsieger ermittelt wird. Ebenso erklärt sich jeder TN damit einverstanden, dass Foto- oder Filmaufnahmen oder Interviews, die im Rahmen des Events von ihm gemacht werden, zur Berichterstattung über das Event oder zu dessen Bewerbung in jedweden Medien (auch online) veröffentlicht werden, ohne dass dem TN in diesem Zusammenhang Ansprüche welcher Art auch immer zustehen.

5. TN/WERTUNG

5.1 Allgemeines

Jeder TN fährt als Einzelstarter, es sei denn, er bildet zusammen mit mindestens 4 weiteren TN ein Team. Teams müssen bereits bei der Anmeldung angegeben werden.

5.2 Wertung

Die folgenden Klassifizierungen gelten für die Gesamtwertung bei der ZBC:

- Herren/King of the Mountain (Langdistanz, Lizenz*- und Hobbyfahrer)
- Damen/Queen of the Mountain (Langdistanz, Lizenz*- und Hobbyfahrer)
- Herren/Prince of the Mountain (Bergbahnvariante, Hobbyfahrer)
- Damen/Princess of the Mountain (Bergbahnvariante, Hobbyfahrer)
- Herren/Lord of the Mountain (Jedermannndistanz, Hobbyfahrer)
- Damen/Lady of the Mountain (Jedermannndistanz, Hobbyfahrer)



Altersklassen:

Sowohl bei den Damen, als auch bei den Herren gibt es folgende Altersklassen („AK“):

Jahrgänge	King/Queen (Lizenz*- und Hobbyfahrer)	Prince/Princess (Hobbyfahrer)	Lord/Lady (Hobbyfahrer)
alle Jahrgänge	Elite-Klasse (alle Elite-Lizenzfahrer)*	–	–
1999-1989	AK 1	AK 1	AK 1
1988-1979	AK 2	AK 2	AK 2
1978-1969	AK 3	AK 3	AK 3
1968 und älter	AK 4	AK 4	AK 4

*Fahrer mit einer Master-Lizenz starten in gemeinsamer Wertung in ihren jeweiligen Jahrgangsaltersklassen (nur King/Queen-Kategorie). Lizenzfahrer (Elite und Master) sind nur in der Kategorie King/Queen startberechtigt.

Sind weniger als fünf TN einer Altersklasse am Start, so starten alle Betroffenen in der nächsten Altersklasse. Die Entscheidung obliegt jeweils dem anwesenden Rennleiter.

Teamwertung:

Es besteht die Möglichkeit, in den Kategorien King/Queen (ausgenommen Elite), Prince/Princess und Lord/Lady als Team anzutreten. Jedes Team besteht aus min. fünf TN, die zur 1. Etappe angetreten sein müssen. Die Teamwertung wird erst nach der 3. (letzten) Etappe erstellt und zwar auf Basis der Zeitaddition der drei zeitschnellsten TN.

Erreichen sechs oder mehr Teamfahrer derselben Kategorie das Ziel, wird vom Zeitnehmungssystem automatisch eine zweite Gruppe gebildet. Voraussetzung dafür ist die Teamnennung der TN im Zuge der Online-Anmeldung (auf einheitliche Schreibweise achten!).

Größtes Team:

Sonderprämierung für das meldungstärkste Team – egal in welcher Rennkategorie, auch wertungsübergreifend.

6. RENNABLÄUFE

6.1 Allgemeines

Die ZBC ist ein Rennen mit festgelegten Zeiten und geplanten Abläufen.

6.2 Teilnehmerbesprechung (Riders Meeting)

Am Vortag jeder Etappe erfolgt eine Besprechung für alle TN. Sinn der Besprechung ist es, die TN auf die Besonderheiten der kommenden Etappe aufmerksam zu machen. Die Besprechungen werden unter Aufsicht des Rennleiters abgehalten. Die Teilnahme ist verpflichtend.

6.3 Zeitnahme

Mittels Transpondersystem erfolgt die Zeitnahme individuell. Ein Transponder ist ein Chip, der die individuelle Zeit eines TNs auf allen Etappen elektronisch misst und die passierten Streckenabschnitte inkl. der in diesen Abschnitten zurückgelegten Zeiten anzeigt und gegebenenfalls durch die Jury kontrolliert/plausibilisierend analysiert werden kann. Der Transponder muss gemäß Vorgabe des Veranstalters am Rad befestigt, auf allen Etappen mitgeführt und nach Beendigung des Rennens sofort an einer offiziellen Rückgabestelle zurückgegeben werden. Sollte der Transponder, aus welchen Gründen auch immer, abhandenkommen oder unbrauchbar werden, erhält der TN einen Ersatztransponder und muss den verlorenen oder unbrauchbaren Transponder ersetzen. Sollte der Transponder aus wichtigem Grund nicht sofort nach der Veranstaltung zurückgegeben werden können, ist eine Rückgabe spätestens bis zum 13. Juli 2018 per Post an die Zillertal Tourismus GmbH möglich. Bei Verlust des Transponders oder Nichtrückgabe innerhalb der genannten Frist wird eine Gebühr in



Höhe von EUR 75,00 erhoben. Diese Gebühr wird ggf. nach der Veranstaltung per Lastschriftverfahren eingezogen, bzw. per Rechnung eingefordert.

6.4 Start

30 Minuten vor der offiziellen Startzeit erfolgt die Startaufstellung. Ab der zweiten Etappe sollte sich jeder TN 15 Minuten vor seiner Startzeit im Start-Bereich aufhalten. Elite-Fahrer und etwaige durch den Veranstalter definierte TN erhalten am ersten Tag einen Block vor allen anderen Startern. Dahinter erfolgt die Aufstellung nach dem „First come, first serve-Prinzip“.

6.5 Transponder-Kontrollen auf der Strecke

Mindestens drei Kontrollstellen gibt es auf jeder Etappe. Sie sind den TN vorher unbekannt und müssen von allen TN passiert werden. Hier werden die Transponder mit einem Lesegerät erfasst. Für nicht passierte Kontrollstellen erhält der TN mindestens eine Zeitstrafe von 180 Minuten. Bei besonders schwerwiegenden Fällen behält sich die Rennleitung gemeinsam mit der Jury vor, Strafen bis zur Disqualifikation auszusprechen. Sollte keine Disqualifikation ausgesprochen werden, kann der TN bei der nächsten Etappe wieder an den Start gehen und bleibt in der Wertung.

6.6 Ziel

Im Ziel wird – genau wie an den Kontrollstellen – die Einlaufzeit per Transponder eingelesen und für das Erstellen der Tages- und der Gesamtwertung erfasst.

7. AUSSCHIEDEN AUS DEM RENNEN

TN, die auf einer Etappe das Ziel nicht erreichen, scheiden aus der Wertung der ZBC aus und haben keine Möglichkeit mehr, Finisher zu werden. Sie dürfen jedoch bei der nächsten Etappe wieder starten und werden weiterhin in einer gesonderten Wertung geführt.

7.1 Ausstieg aus dem Rennen

TN, die egal aus welchen Gründen auch immer die ZBC zu irgendeinem Zeitpunkt nicht fortsetzen wollen, sind verpflichtet, sich beim Rennleiter, dem Rennbüro oder unter der veröffentlichten Notfallnummer umgehend bzw. bis spätestens 17:00 Uhr des jeweiligen Tages abzumelden. Transponder und Startnummer müssen an den Rennleiter oder das Rennbüro gegen Quittung abgegeben werden. Abmeldung und Rückgabe gelten nur dann als erfolgt, wenn sie dem Rennleiter oder der Leitung des Rennbüros persönlich mitgeteilt worden sind. Erfolgt dies nicht, behält sich der Veranstalter vor, bei begründetem Verdacht auf Kosten dieser TN nach Zielschluss eine Suchaktion über die entsprechenden Noteinsatzkräfte einzuleiten.

7.2 Ausstieg aus Etappen

Es gibt verschiedene Gründe für einen TN, eine Etappe innerhalb der offiziellen Zeit nicht beenden zu können, wie beispielsweise: Verletzung, technischer Defekt, Verfahren, Erschöpfung etc. TN, die aus derartigen Gründen eine Etappe erst nach offiziellem Zielschluss beenden, erhalten die offizielle Rennzeit vom Start bis Zielschluss plus 120 Minuten Strafzeit, wenn sie die Etappe auf ihrem MTB bewältigt haben. TN, die dafür ein anderes Mittel als ihr MTB (z.B. einen Bus) nutzen, erhalten mindestens 180 Minuten Strafzeit. Bei besonders schwerwiegenden Verstößen behält sich die Rennleitung auch eine Disqualifikation des TNs vor. Sollte keine Disqualifikation durch den Rennleiter ausgesprochen werden, kann der TN bei der nächsten Etappe wieder an den Start gehen und bleibt in der Wertung.

7.3 Nichtantritt bei Etappen

Tritt ein TN zu einer Etappe überhaupt nicht an, ist der Ausschluss aus der offiziellen Wertung der ZBC die Folge. In Härtefällen liegt es im Ermessen der Rennleitung, ob TN, die mehr als 10 Minuten nach der offiziell letzten Startzeit an den Start gehen wollen, noch in der offiziellen Wertung verbleiben dürfen.



7.4 Finisher

Nur wer jede Etappe gemäß dem Reglement beendet hat, wird offiziell als Finisher der Zillertal Bike Challenge gewertet. Wer eine Etappe, egal aus welchem Grund, nicht beenden kann, verbleibt in der Wertung, wird aber kein Finisher.

8. RENN-REGELN

8.1 Streckenführung

Die ZBC findet auf öffentlichen und NICHT abgesperrten Strecken statt. Alle TN müssen daher zu jedem Zeitpunkt die jeweils geltenden Verkehrsregeln und die Straßenverkehrsordnung des Landes Österreich auch in Rennsituationen streng beachten und im Laufe des Rennens auch mit Straßen- und Gegenverkehr rechnen. Es gilt grundsätzlich das Rechtsfahrgebot. Kurven dürfen unter keinen Umständen geschnitten werden.

Der tägliche Streckenverlauf ist durch Pfeile und Farbmarkierungen gekennzeichnet und alle TN sind für das korrekte und vollständige absolvieren des Streckenverlaufs ausschließlich selbst verantwortlich. Auf witterungsbedingten Ersatzstrecken könnten auch abschnittsweise Wiederholungen (2 oder mehr Runden) erforderlich sein.

8.2 Sportliche Fairness

Es gilt zu jedem Zeitpunkt das Gebot der Rücksichtnahme, Sportlichkeit und Fairness unter allen TN. Langsame TN müssen schnelleren TN Platz machen, die überholen wollen, insbesondere an Abschnitten, wo z.B. geschoben wird.

8.3 Fahren nach eigenem Können

Es ist dem Können entsprechend zu fahren, alle Streckenabschnitte sind mit größtmöglicher Vorsicht zu befahren, und es ist zu jedem Zeitpunkt, insbesondere in den Abfahrten, die Bremsbereitschaft aufrecht zu halten.

8.4 Streckensicherheit

Bei technischen Defekten, ungeplantem Anhalten oder Verletzungen ist, soweit dies möglich ist, die Strecke sofort frei zu machen und am Streckenrand eine Erstversorgung bzw. Reparatur vorzunehmen.

8.5 Hinweise und Vorgaben des Veranstalters

Den Hinweisen, Vorgaben und den Anweisungen des Veranstalters oder der Jury sowie des Personals und der Hilfskräfte während und nach dem Rennen ist unbedingt Folge zu leisten.

8.6 Zielspurt

Im Falle eines Zielspurtes ist ein Spurwechsel nicht erlaubt.

8.7 Bahnübergänge

Geschlossene Bahnübergänge dürfen unter keinen Umständen überquert werden.

9. RENNLEITUNG, JURY, PROTEST, STRAFEN UND ANDERE SANKTIONEN

9.1 Rennleitung und Jury

Grundsätzlich treffen die vom Veranstalter eingesetzte Rennleitung bzw. die vom Veranstalter eingesetzte Jury Entscheidungen, die den sportlichen Ablauf des Rennens betreffen wie z.B. über Strafen. Diese Entscheidungen können nicht beeinsprucht werden bzw. zu einem Kostenersatz in irgendeiner Form führen.

9.2 Protest



Im Rahmen der ZBC kann es trotz Überwachung durch Rennleitung, Veranstalter oder Jury zu Regelverstößen von TN kommen. Kann die Rennleitung hier keine Entscheidung fällen, steht es jedem TN frei, Protest gegen mutmaßliche Regelverstöße nur am Tage des Verstoßes einzulegen.

9.3 Eingabefristen bei Protesten

Möchte ein TN gegen Reglementverstöße während des Rennens, Klassierung etc. Protest einlegen, so kann er dies ausschließlich bis längstens 30 Minuten nach dem Feststehen der Tages- bzw. Endergebnisse bei der Rennleitung tun, die anschließend mit der Jury besprochen werden können.

9.4 Jury

Über den Protest entscheidet die Jury abschließend. Jeder TN unterwirft sich im Rahmen der ZBC ausdrücklich den durch diese Jury getroffenen bindenden Entscheidungen und verzichtet auf weitergehende Geltendmachung etwaiger Ansprüche.

9.5 Strafen und andere Sanktionen

Es ist unmöglich und auch nicht gewollt, alle denkbaren Verstöße aufzulisten. Daher werden hier nur einige aufgezählt, mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass die Rennleitung in Absprache mit dem Veranstalter weitere, hier nicht aufgeführte Aktionen mit Strafen ahnden kann. Eine Strafe ist in einem ersten Schritt immer eine Zeitstrafe, wenn aufgrund der besonderen Schwere des Verstoßes nicht eine Disqualifikation/Ausschluss als Strafe verhängt werden muss. Strafen werden von der Jury nach eigenem Ermessen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von hierin festgelegten Mindeststrafen verhängt. Gegen Juryentscheidungen ist kein Einspruch oder Protest möglich.

Folgende Umstände werden jedenfalls mit Zeitstrafen geahndet:

- Unsportliche Fahrweise/Unsportliches Verhalten
- Wegwerfen von Müll oder anderen Dingen
- Abnehmen des Sturzhelms während des Rennens
- Modifiziertes oder regelwidriges Anbringen von Startnummern
- Schieben oder Ziehen durch Dritte
- Shortcutting/Abkürzen der Strecke

Folgende Umstände können mit Ausschluss geahndet werden:

- Verstoß gegen dieses Reglement, und/oder die Regeln und Hinweise, die dem TN vor oder während der Veranstaltung mitgeteilt werden;
- Zuwiderhandlung gegen Anweisungen des Veranstaltungsleiters, der Jury oder der Rennleitung bzw. der Mitarbeiter während oder nach dem Rennen;
- Nachhaltige Störung der Durchführung der Veranstaltung durch TN oder Gefährdung von sich selbst oder anderen;
- Das vom Veranstalter eingesetzte medizinische Personal ist berechtigt und verpflichtet, TN mit Anzeichen von Verletzungen bzw. Überanstrengung vom Rennen auszuschließen.

Im Fall des berechtigten Ausschlusses, bleibt der Teilnahmebeitrag beim Veranstalter.

Folgender Umstand wird sofort mit Ausschluss geahndet:

- Vorsätzliche, andere gefährdende und gefährliche Fahrweise

Entscheidung Rennleitung:

Wird ein Teilnehmer aufgrund einer Zeitüberschreitung an einem der vorab definierten Punkte von einer durch die Rennleitung befugten Person in eine andere Kategorie gestuft, dann muss sich dieser Teilnehmer bis spätestens 17:00 Uhr des jeweiligen Renntages seine Startnummer durch das Organisationskomitee adaptieren lassen. Setzt der Teilnehmer am nächsten Tag trotzdem in seiner ursprünglichen Kategorie das Rennen fort, so wird dem TN im Ziel des auf die Herabstufung folgenden Renntages die schlechteste Zeit der jeweiligen zurückgestuften Kategorie hinzugerechnet und er hat am darauffolgenden Tag in dieser Kategorie weiterzufahren.



10. OBLIEGENHEITEN & AUSTRÜSTUNG

10.1. Verantwortlichkeit

Jeder TN ist beim Rennen selbst für sich verantwortlich, er muss seine gesundheitlichen Voraussetzungen für die Teilnahme selbst beurteilen. Diese wird vom Veranstalter nicht überprüft.

10.2. Helmpflicht

Ohne Ausnahme besteht zu jedem Zeitpunkt während des Rennens Helmpflicht! Der Helm muss den jeweils aktuellen Ansi/Snell- bzw. den neuen TÜV-/GS-Normen oder UCI-Bestimmungen entsprechen und der Kopfgröße des TNs angepasst sein.

10.3. Bekleidung und Ausrüstung

Jeder TN ist verpflichtet, sich einer Alpenüberquerung im Rahmen eines MTB-Rennens entsprechend auszurüsten. Dazu gehört mindestens Kleidung für jedes Wetter, Erste-Hilfe-Ausrüstung, Handy und Radcomputer. Empfohlen wird das Mitführen von geeignetem Werkzeug und Material.

10.4. Startnummer

Jeder TN erhält eine Startnummer für den Lenker und für das Anbringen auf der Rückseite des Trikots. Die Lenkernummer ist an der Vorderseite des MTBs anzubringen. Die Rückennummer ist im unteren Bereich des Rückens mittig anzubringen. Diese Nummern müssen zu jedem Zeitpunkt im Rennen gut sichtbar am Lenker des MTB bzw. am Trikot befestigt und gut sichtbar sein und dürfen durch den TN nicht zerschnitten, gefaltet bzw. in sonst einer Form geändert werden.

10.5. Teilnehmerausweis

Jeder TN erhält einen ZBC-TN-Ausweis. Dieser Ausweis ist immer mit sich zu führen und berechtigt u.a. zur Fahrt mit der Zillertalbahn von und zu den Etappen-Start- bzw. Zielpunkten, Verpflegung (in Kombination mit dem F&B-Voucher), zur Inanspruchnahme technischer Serviceleistungen sowie zur Identifikation. Missbrauch des Ausweises (z.B. Weitergabe an Dritte, um diesen Leistungen aus der Teilnahme zu ermöglichen) wird mit sofortiger Disqualifikation des TNs geahndet.

10.6. Mobiltelefon

Jeder TN ist verpflichtet, ein funktionsfähiges Mobiltelefon an jedem Etappen-Tag vom Start bis zum Zieleinlauf bei sich zu tragen.

11. HAFTUNG

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko des TN. Die Haftung des Veranstalters – auch gegenüber Dritten – ist beschränkt auf durch dessen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Erfüllungsgehilfen.

12. ALLGEMEINES

12.1. Umweltschutz/Müllentsorgung

Die ZBC führt durch eine der schönsten Gegenden der Welt. Daher sind die Regeln hier einfach: Wer außerhalb einer Kontroll- oder Versorgungsstation Müll/Dinge jedweder Art (auch Trinkflaschen) wegwirft, erhält jeweils eine Zeitstrafe von 60 Minuten, beim dritten Mal erfolgt die Disqualifikation.

12.2. Unterstützung durch Dritte

Die ZBC ist ein Einzelrennen. Daher ist jede Hilfe von Dritten – Stürze, Verletzungen und andere Notsituationen bilden die Ausnahme – untersagt. Verpflegung, Getränke, Kleidung oder Ersatzteile dürfen auch während einer Etappe angenommen werden. Verboten ist es aber insbesondere, sich von Dritten ziehen oder schieben zu lassen. Die Unterstützung durch nicht offizielle Begleitfahrzeuge (z.B. Teamfahrzeuge) ist im Rennen während einer Etappe zu keinem Zeitpunkt erlaubt.



12.3. Doping

Die Veranstalter der ZBC distanzieren sich von jedem, der mit der Absicht, sich einen Vorteil zu verschaffen, unerlaubte Stimulanzien seinem Körper, in welcher Art auch immer, zuführt. Bereits der nachhaltig begründete Verdacht genügt für eine sofortige Disqualifikation. Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, nicht angekündigte Dopingkontrollen vorzunehmen.

12.4. Technischer Service

Im Start- und im Zielbereich wird Technischer Service durch die Partner der ZBC angeboten. Einstell- und Wartungsarbeiten sind kostenlos, Pflegearbeiten werden nicht übernommen. Benötigte Ersatzteile stehen zu marktüblichen Preisen zur Verfügung.

12.5. Material

- Alle Räder, egal in welcher MTB-Disziplin, müssen ausschließlich mit Muskelkraft betrieben werden.
- Verboten ist Bereifung mit Metallschrauben oder Spikes. Rennlenker u. Zeitfahraufsätze sind verboten. Handelsübliche Barends sind erlaubt. Bei Downhill und Enduro sind Barends verboten.
- Lenkerenden müssen geschlossen sein.
- Beide Laufräder, vorne und hinten, dürfen einen Durchmesser von 29 Zoll nicht überschreiten.
- Die Verwendung von Kameras/Videos, Kopfhörern u. dgl. während der ZBC ist nur mit der Zustimmung des Rennleiters, erlaubt.

12.6. Rechtswahl & Gerichtsstand

Es ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Innsbruck. Für Verbraucher, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, ist jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, gewöhnliche Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung liegt.

Diese Teilnahmebedingungen wurden in deutscher Sprache errichtet. Es stehen auch Übersetzungen in anderen Sprachen zur Verfügung. Maßgeblich ist jedoch allein die deutsche Version.

Stand: Oktober 2017. In Abstimmung mit dem ÖRV!